

Sehr geehrte Frau T.,

angehängt übersende ich Ihnen das Schreiben von RA P. vom 25.04.2024 nebst Anlage, meinen heutigen Schriftsatz an das Amtsgericht in R.. und mein Schreiben an RA P. .

Sollte RA P. sich nicht melden, werde ich die Berechnung an das Amtsgericht schicken, in der Hoffnung, dass von dort gleich alles an die Pensionskasse verschickt wird. Lässt man es darauf ankommen, dass die Richterin sich in dieses Verfahren einarbeitet, werden womöglich noch mehrere Monate vergehen, da es wegen seiner Komplexität nicht angerührt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen und einen schönen Feiertag wünschend

K. S.  
Rechtsanwältin

*Der komplexe Justizalltag:*

- *Neuberechnung des Unterhaltsausgleichs nach Scheidung bei Wechsel in den Ruhestand*
- *Bisher verstrichene Zeit: 5 Monate*
- *Auswirkung: der Unterhaltsverpflichtete hat seit dem Eintritt in den Ruhestand seine Zahlungen eingestellt.*